

Existenzgründung – Tierpsychologie und Katzenspielzeug: Schutzrechtliche Fragestellungen und chemische Produktprüfung

„Dank der tatkräftigen Unterstützung durch das TZEW bei schutzrechtlichen Fragestellungen und den notwendigen Produktprüfungen des von mir entwickelten Katzenspielzeugs bin ich um einige wesentliche Schritte vorangekommen, um mein Geschäftsmodell weiter zu professionalisieren.“ Wiebke Kaminski, Gründerin von „Einfach Katze“

AUFGABENSTELLUNG:

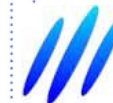
Als ausgebildete Tierpsychologin im Fachgebiet „Katze“ hat Wiebke Kaminski ihr Unternehmen „Einfach Katze“ mit dem Ziel gegründet, Katzenhalter die Bedürfnisse und Verhaltensweisen ihrer Tiere nachvollziehbar näherzubringen und berät sie bei Problemen oder Verhaltensauffälligkeiten. Neben dieser tierpsychologischen Beratung bietet Frau Kaminski über ihre Webseite selbstentwickeltes und in Handarbeit hergestelltes Katzenspielzeug an.

Eine stetig wachsende Nachfrage insbesondere beim bislang selbst entwickelten und hergestellten Katzenspielzeug stellt erhöhte Anforderungen an das bisherige Geschäftsmodell. So z.B. die Frage, inwieweit sich die vorhandenen und zukünftigen Ideen für Katzenspielzeuge schützen lassen - dies gewinnt insbesondere zunehmend an Bedeutung, da für die weitere Entwicklung potenzielle Produktions-/Vertriebspartner angesprochen werden müssen. Zusätzlich fordern B2B-Partner einen Nachweis zur physikalisch/chemischen Unbedenklichkeit der Produkte. Dazu sind entsprechende Prüfnachweise zu erbringen.

LÖSUNGSANSATZ:

Im Rahmen der ersten Themenaufnahme mit dem TZEW konnte bereits Grundsätzliches zu Patenten und Gebrauchsmustern erörtert werden. Insbesondere auf die Problematik der Vorveröffentlichung der schon existierenden Produkte auf der Webseite wurde Bezug genommen. Da die Unternehmerin jedoch bereits kreative Ideen für weitere Katzenspielzeuge entwickelt hat, wäre zukünftig die Anmeldung von Schutzrechten in Betracht zu ziehen. Daher vermittelte das TZEW zur Abklärung der schutzrechtlichen Fragen einen Patentanwalt. Innerhalb eines gemeinsamen Gespräches informierte der Experte Frau Kaminski über die möglichen Varianten der Schutzrechtsanmeldung.

Mit der erforderlichen chemischen Produktprüfung hat das TZEW den TÜV-Süd beauftragt. Im Ergebnis hat die Prüfung ergeben, dass die Inhaltskonzentrationen möglicher Schadstoffe den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Frau Kaminski ist gegenwärtig damit befasst, eine aus Sicht der Wirtschaftsförderung sehr erfolgversprechende Existenzgründung aufzubauen. Daher wurden die Kosten für die Produktprüfung durch den TÜV-Süd im Rahmen der RL „WTT in Gebietskörperschaften“ vom TZEW übernommen.



**Prof. Dr. Jesgarzewski
& Kollegen
Rechtsanwälte**



**Einfach Katze
27721 Ritterhude, LK OHZ
Existenzgründerin**

